

Vereins - und Gebührenordnung

1. Arbeitsdienst

Alle aktiven Mitglieder von 18-60 und ab dem Geburtsjahr 1948 bis 65 Jahren sind verpflichtet Arbeitsdienst abzuleisten. Männer leisten 10 Stunden, Frauen 6 Stunden. Der Arbeitsdienst kann sowohl als Dienst beim Platzwart oder/und als Bewirtschaftungsdienst geleistet werden

Für den Samstagsdienst werden 2 Std. (mit Kuchen und Kaffee) angerechnet, für den Sonntagsdienst werden 4 Std. angerechnet, jeweils pro Person. An Sonn- und Feiertagen max. 2 Personen, an Samstagen max. 2 Person.

Sollte ein komplettes Mittagessen angeboten werden, können sich zu diesem Termin bis zu 4 Personen eintragen. Bei diesem sogenannten Fullservice werden dann 5 Std. angerechnet.

Das Eintragen in den ausgehängten Wirtschaftsplan hat eigenverantwortlich zu erfolgen.

An den Heimspieltagen der Mannschaften wird die Bewirtschaftung durch die Mannschaften durchgeführt. Es ist aber jederzeit möglich, sich auch an diesen Terminen einzutragen.

Passive Mitglieder sind vom Arbeits- und Wirtschaftsdienst befreit.

Damit der Wirtschaftsdienst eine angenehme Pflicht bleibt, möchte die Vorstandsschaft auf nachfolgend aufgeführte Punkte aufmerksam machen und um Einhaltung bitten.

1.1 Die Übergabe der Kasse erfolgt beim Kassier nach Absprache.

1.2 Zur Kassenübergabe ist

- die Abrechnung zu erstellen
- die Abrechnung (incl. Belege und Überweisungsnachweis) im Briefkasten des Clubhauses zu deponieren
- die Kasse mit 50 € Wechselgeld und Schlüssel an den Kassier zu übergeben
- die Nettoeinnahmen zu überweisen. Die Überweisungsvordrucke sind im Clubhaus vorrätig.

1.3 Bei Verbandsspielen erhält jeder Spieler Spielersprudel kostenlos (0,5 l Flaschen). Die Abgabe kann durch Ausgabe von Marken kontrolliert werden. Den Betreuern der Kindermannschaften kann im Rahmen der Gastlichkeit Kaffee und Kuchen umsonst angeboten werden, ebenso den Verbandsspielern. Jede/r Gastspieler/in erhält ein Essen und ein Getränk auf Kosten der einladenden Mannschaft.

Die Mannschaftsführer sollten sich mit den Bewirtschaftern in Verbindung setzen, um Kuchenspenden der Mannschaften und sonstige Wünsche im Vorfeld zu klären.

1.4 Der Gastraum sollte aufgeräumt sein; das Geschirr gespült und eingeräumt. Auf fehlende bzw. kaputtgegangene Teile muß ein Vertreter des Vorstandes hingewiesen werden.

1.5 Der Vorplatz sollte gefegt, notfalls auch abgespritzt sein.

1.6 Der Wirtschaftsdienst beginnt
samstags um 14.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen um 10.00 Uhr
und endet in der Regel um 19.00 Uhr

An Verbandsspieltagen jedoch
samstags um 13 00 Uhr
sonntags um 8.30 Uhr.
Aus besonderem Anlaß sind Änderungen möglich

2. Gebührenordnung

Zur Zeit bestehen folgende Beitragssätze

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind 10 € zu bezahlen.

Mitgliedsbeiträge

Art der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	davon Beitrag	Spielumlage	Aufnahmegebühr
Aktive Einzelperson ab 18 Jahren	140 €	45 €	95 €	z. Zt. ausgesetzt
Ehepartner	65 €	20 €	45 €	„
Familienbeitrag	210 €	65 €	145 €	„
Mitglieder in Ausbildung von 18 – 27 Jahren (mit Nachweis)	45 €	13 €	32 €	„
Jugendliche von 14 – 18 Jahren	40 €	15 €	25 €	„

Kinder bis 14 Jahre	25 €	8 €	17 €	„
Passive Mitglieder	45 €	-, -	-, -	„

Familienbeitrag Ehepaare mit Kindern unter 14 Jahren. Werden die Kinder 14 Jahre alt, tritt automatisch der normale Beitrag in Kraft.

Stichtag Für das Alter ist der 1. Januar , 0.00 Uhr

Gültigkeit Die neuen Beitragssätze gelten ab 1.Januar 2006

Ausbildungsnachweis Der Nachweis über eine schulische oder berufliche Ausbildung muß für das Folgejahr bis zum 31.12. des laufenden Jahres schriftlich (Schüler -oder Studentenausweis, Lehrvertrag) vorliegen.

Gastgebühren Jedes aktive Mitglied hat bei Nutzung eines Tennisplatzes mit Passiven oder Nicht-Mitgliedern die entsprechende Gastgebühr und die Namen der Mitglieder in die Gebührenliste einzutragen. Die Anzahl der Spielstunden eines Gastes ist auf maximal 5 Stunden pro Saison und Gast beschränkt, ausgenommen sind Mitglieder anderer Tennisvereine. Die Gebühren betragen in **der Nebenzeit (Mo. - Fr. bis 16.00 Uhr) 4 €** **in der Hauptzeit (Mo. - Fr. ab 16.00 Uhr, Samstag-, Sonn- und Feiertag) 6 €**

Zahlungsweise Lastschriftverfahren

Fälligkeit Beitrag im Januar des laufenden Kalenderjahres. Ersatz für Arbeitsdienst, Gastgebühren und sonstige anfallenden Kosten im Monat November des laufenden Kalenderjahres

3.Sonstiges

Die Anmeldung der Kinder bzw. Jugendlichen zum Training erfolgt schriftlich beim Trainer mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Der Verein bezuschusst das Training mit einem Festbetrag pro Kind bzw. Jugendlichenem.

Stand April 2015